

**BESCHLUSS-NR. 020/22**

**öffentlich**

**Antrag der  
Fraktion VUB-WK/B90-Die Grünen/CDU vom 08.02.2022, eingegangen bei  
der Stadt Zossen am 09.02.2022: Antrag zum Schutz der biologischen  
Vielfalt in der Stadt Zossen**

<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium</b>	<b>Datum Sitzung</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Abstimmung ( J / N / E )</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen</b>	<b>02.03.2022</b>	<b>Entscheidung</b>		

<b>Bestätigung nach Beschlussfassung</b>	<b>Bestätigung nach Beschlussfassung</b>
<b>Bürgermeisterin</b>	<b>Vors. d. Stadtverordnetenversammlung</b>

**Fraktion in der SVV der Stadt Zossen**

Zossen, den 08.02. 2022

An die Bürgermeisterin  
Wiebke Sahin-Schwarzweiler,  
an den Vorsitzenden der SVV  
Hermann Kühnapfel  
Marktplatz 20  
15806 Zossen

**Antrag zum Schutz der biologischen Vielfalt in der Stadt Zossen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1) Die Stadt Zossen bekennt sich zu ihrer Aufgabe, die biologische Vielfalt zu fördern und dem Rückgang der Arten, insbesondere bei Insekten und Vögeln sowie heimischen Gräsern und Kräutern als Wild- und Kulturpflanzen entgegenzutreten. Die Stadt verfolgt deshalb das Ziel, auf öffentlichen und privaten Flächen die Artenvielfalt nachhaltig zu beleben, indem mehr Pflanzen verwendet werden, die sowohl unter Aspekten der Biodiversitätsförderung als auch hinsichtlich der zu erwartenden Klimaveränderung für hiesige Standorte dazu geeignet sind.
- 2) Vor diesem Hintergrund wird die Gemeindeverwaltung beauftragt,
  - a) öffentliche Flächen zu definieren, die als Blühstreifen bzw. Blühwiesen ausgewiesen, entsprechend hergerichtet und für eine veränderte Pflege (nur einmal jährlich Mahd) vorgesehen werden können sowie Standorte für die Pflanzung zusätzlicher Bäume, Großsträucher und Hecken auf öffentlichen Flächen zu definieren,
  - b) den Einsatz von Pestiziden und anderen Pflanzengiften auf öffentlichen Flächen auszuschließen und bei privaten Flächen für den Verzicht zu werben,
  - c) zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit dem als Bauordnungsbehörde zuständigen Landkreis Teltow-Fläming der zunehmenden Versiegelung bzw. „Verschotterung“ von Vorgärten (sog. „Gärten des Grauens“) durch Aufklärung und unter Bezugnahme auf § 8 Abs. 1 Nr. 2 BbgBO rechtlich entgegengewirkt werden kann,
  - d) Maßnahmen vorzuschlagen, wie und wo durch Anpflanzungen und Aussaaten heimische Pflanzen, Gräser und Kräuter gefördert werden können,
  - e) Maßnahmen vorzuschlagen, wie die vorhandenen und neu geschaffenen Biotop im Gemeindegebiet verbunden werden können,
  - f) Maßnahmen vorzuschlagen, wie die Bürger/-innen in die Suche nach geeigneten Flächen und Standorte für Blühstreifen, Bäume, Feuchtgebiete oder Streuobstwiesen einbezogen werden können,

**VUB-WK**



**CDU**

## **Fraktion in der SVV der Stadt Zossen**

- g) die Stadtbevölkerung, Unternehmen und Investoren über geeignete Kommunikationsmedien und -kanäle über das Bienen- bzw. Artensterben, mögliche Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und durchgeführte Förderungsmaßnahmen zu informieren.
  
- 3) Der Stadtverordnetenversammlung ist spätestens im Juli 2022 ein erster (Zwischen-)Bericht zu den vorbereiteten und eingeleiteten Maßnahmen zu erstatten. Fortlaufend ist die Stadtverordnetenversammlung halbjährlich über die Umsetzung zu informieren.

## Fraktion in der SVV der Stadt Zossen

### Begründung:

Unsere Kulturlandschaft hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert. Die Nutzung unserer Umwelt ist in Zossen insbesondere im besiedelten Bereich durch Bebauung und Bevölkerungszuwachs intensiver geworden. Deshalb mangelt es hier an geeigneten Biotopen für wilde Tiere- und Pflanzen.

Heimische und standortangepasste Wildkräuter und -blumen werden vielerorts durch Versiegelung z.B. durch Schottergärten aber auch durch ein unzeitgemäßes Mähen und „Unkrautbekämpfung“ verdrängt. Diese Entwicklung ist jedoch mit verheerenden Folgen für unsere Insekten verbunden, deren Nahrungsquelle somit stark verringert wird. Die Folge ist, dass viele Insektenarten aus den Gruppen der Schmetterlinge, Käfer, Grashüpfer und nicht zuletzt der Wildbienen vom Aussterben bedroht sind. Insekten sind jedoch für einen intakten ökologischen Kreislauf von enormer Bedeutung. Insektenbestäubung ist nicht nur unerlässlich für die Befruchtung und das Überleben vieler Pflanzen, Insekten dienen auch vielen anderen Kleinstlebewesen als Nahrung.

Die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien aus den letzten Jahren haben einen besorgniserregenden Rückgang von Insekten belegt. Angesichts des in diesen Studien belegten dramatischen Rückgangs der Insektenbiomasse in den letzten 25 Jahren um 80 % und dem daraus resultierenden Rückgang der Brutpaare insektenfressender Vogelarten um 60 % gewinnt die Wiederherstellung von naturnahen Biotopen ständig an Bedeutung. Ein Vorteil der Umstellung auf Wildblumen und Wildkräuter für die Gemeinde ist eine Ersparung bei der Grünflächenpflege, denn solche Flächen müssen lediglich ein Mal im Jahr gemäht werden, sind anspruchsloser und weitaus ästhetischer. Durch solche wilden und naturbelassenen Flächen wird das Wohnumfeld maßgeblich aufgewertet.

Ziel dieses Antrages ist es, mit gutem Beispiel voranzugehen und die Stadtbevölkerung, die Unternehmen und Investoren in Zossen auf die Thematik aufmerksam zu machen und zu eigenen Initiativen zu motivieren. Um naturschutzfachlich hochwertige Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität umsetzen und darüber informieren zu können ist es von großer Wichtigkeit, dass die Verwaltung hierzu die erforderlichen Kompetenzen aufbauen kann. Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ ist für Kommunen im Kampf gegen den Artenverlust ein sicherer und kompetenter Partner. Die Stadt Zossen kann durch den Austausch mit den bereits 326 Mitgliedskommunen (Stand: Januar 2022), hiervon 10 aus Brandenburg, der Unterstützung bei der Projektorganisation und -durchführung (Fördermittelakquise) und den Fortbildungsangeboten maßgeblich profitieren.

*„Keine Bienen mehr, keine Bestäubung mehr, keine Pflanzen mehr, keine Tiere mehr, kein Mensch mehr.“ (Albert Einstein)*

Fraktionsvorsitzender